

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVC DS 1932-5(15)1

Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler

im Schuljahr 2020/2021

Stand: November 2020

**Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern
Grundstunden*) im Schuljahr 2020/2021**

Schulart	Klassen	BW ¹⁾	BY ¹⁾		BE	BB	HB ¹⁾	HH	HE		MV ¹⁾
Grundschule	1-4	102	104		92	93	96	108	92		95
Orientierungsstufe	5-6	-	58+4		61	62 ¹⁾		60 ¹⁾	58		61 ²⁾
Hauptschule	5-6	↑	62+4		-	-	-	-	57		-
	7-10	↓	92+6 bzw. 122+7 ²⁾		-	-	-	-	122		-
	Sek I	189 ²⁾	150+10 / 190+11		-	-	-	-	179		-
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	5-6	-	-		-	-	-	-	56		-
	7-10	-	-		-	128(129) ²⁾	30 ²⁾	-	122-130 ¹⁾		130
	Sek I	-	-		-	128(129) ²⁾	-	-	178-186 ¹⁾		191
Realschule	5-6	↑	5)		-	-	-	-	57/58 ²⁾		-
	7-10	↓	5)		-	-	-	-	120/121 ²⁾		-
	Sek I	181 - 183	180+12 ⁵⁾		-	-	-	-	177/179 ²⁾		-
Gymnasium	5-6	↑	G8	G9 ⁹⁾					G8	G9	
	5-6	↑	(62 ⁶⁾)	60-62 ¹⁰⁾	61-64	62 ³⁾	3) 4)	61	60 + 0-5 ³⁾	57	-
	7-9/10	↓	98 ⁶⁾	125,5-127,5 ¹⁰⁾	99-102 ¹⁾	98 ⁶⁾	3) 4)	102	100 + 0-5 ³⁾	122-124 ⁴⁾	138
	Sek I	199 ³⁾	160 ⁶⁾	188,5	160-166 ¹⁾	160 ⁶⁾	161 ^{3) 4)}	197	165/166 ⁴⁾	179/181 ⁴⁾	199
	10/11-12/13	64 ³⁾	mind. 100 ³⁾⁴⁾⁶⁾	97 ¹¹⁾	99-100 ¹⁾³⁾	103 ^{6) 5)} bzw. 100 ^{4) 5)}	103 ⁵⁾	68	In der Regel 100	In der Regel 100	70
Integrierte Gesamtschule	1-4	102 ⁴⁾	-		92	93	- ⁶⁾	-			-
	5-6	↑	60/62+2 bzw. 60+4		61	62 ¹⁾	- ⁶⁾	62	58		-
	7-9/10	↓	7)		126	128(129) ²⁾	- ⁶⁾	127	119-123 ⁵⁾		135
	Sek I	190-196 ⁴⁾	7)		187	190 (191) ²⁾	188 ⁶⁾	189	177-181 ⁵⁾		196
	10/11-12/13	102 ⁴⁾	mind. 100 ⁸⁾		mind. 90	96 - 101 ⁴⁾	103 ⁷⁾	98	In der Regel 100		70

*) Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

**Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern
Grundstunden*) im Schuljahr 2020/2021**

Schulart	Klassen	NI	NW		RP	SL	SN	ST	SH		TH	
Grundschule	1-4	94	94-98		98 ¹⁾	102	92+2 ¹⁾	mind. 95	94		100	
Orientierungsstufe	5-6	-	-	-	-	-	-	-	-		-	
Hauptschule	5-6	59	57-63		60	56	-	-	-		-	
	7-10	120	122-134		120	90	-	-	-		-	
	Sek I	179	188 ¹⁾		180	146	-	-	-		-	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	5-6	59	57-63		60	56	60+2 ²⁾	59	62		62	
	7-10	120	122-134		120	120	119+12 ²⁾	89-98 bzw. 119-131 ^{1) 3)}	126 (96)		131	
	Sek I	179	188 ¹⁾		180	176	179+14 ²⁾	148-157 bzw. 178-190 ^{1) 3)}	188 (154)		193	
Realschule	5-6	59	57-63		60	56	-	-	-		-	
	7-10	120	122-134		120	120	-	-	-		-	
	Sek I	179	188 ¹⁾		180	176	-	-	-		-	
			G8	G9					G8	G9		
Gymnasium	5-6	59	60-64	56-60	60	60	mind. 60 ³⁾	60	63	55	62	
	7-9/10	120	95-101	120-132	120/124 ²⁾ /102 ³⁾	99	mind. 133+3 ^{3,4)}	102-103 ²⁾	105 ¹⁾	121 ²⁾	101	
	Sek I	179	163 ¹⁾	188 ¹⁾	180/184 ²⁾ /162 ⁴⁾	159	200+3 ⁴⁾	162-163 ²⁾	168 ^{1a)}	176 ^{2a)}	163	
	10/11-12/13	94	102	102	96/103 ⁵⁾	101	mind. 64 ⁵⁾	mind. 102	mind. 97 ^{1b)}	mind. 97	103 ^{1/2)}	
									GemS	IGS	TGS	
Integrierte Gesamtschule	1-4	94	-		-	-	-	-	-		-	100
	5-6	59	57-63		60	60	-	62	60		62	62
	7-9/10	120	122-134		120	120	-	97-102 bzw. 130-136 ^{1) 3)}	128 (94) ³⁾		131	101
	Sek I	179	188 ¹⁾		180	180	-	159-164 bzw. 192-198 ^{1) 3)}	188 (154) ^{3a)}		193	163
	10/11-12/13	94	102		96	101	-	mind. 102	mind. 97		mind. 103	103

*) Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern im Schuljahr 2020/2021

- Baden-
Württemberg:
- 1) Die Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler basieren auf Kontingenzstundentafeln. Für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung stehen den Grundschulen, Werkreal- und Hauptschulen, den Realschulen, den Gemeinschaftsschulen sowie den Gymnasien weitere Stunden zur Verfügung. Die Wochenstunden der zum Schuljahr 2012/13 in Baden-Württemberg neu eingeführte Gemeinschaftsschule variieren abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 2) BW führt ab dem Schuljahr 2010/11 die Werkrealschule und die Hauptschule. Die Angaben beziehen sich auf die Wochenpflichtstunden der Schüler/innen, die den Hauptschulabschluss anstreben.
 - 3) Wochenpflichtstunden lt. Kontingenzstundentafel für die Klassen 5 bis 10 der Gymnasien der Normalform bzw. Abiturverordnung Gymnasien der Normalform, NGVO.
 - 4) Die Angaben beziehen sich auf die Wochenpflichtstunden der Schüler/innen an Gemeinschaftsschulen (Primarstufe, Sekundarstufe I bzw. Oberstufe). Neben den Gemeinschaftsschulen führt Baden-Württemberg 3 Schulen besonderer Art, für die jeweils eigene Kontingenzstundentafeln gelten.
- Bayern:
- 1) Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.
 - 2) Schüler/innen, die den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule anstreben, besuchen die Hauptschule ein Jahr länger. Beim Besuch einer Vorbereitungsklasse für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses verlängert sich die Schulzeit um eine weitere Jahrgangsstufe.
 - 3) Mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12.
 - 4) Abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 5) Flexibilisierte Stundentafel: Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden.
 - 6) Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 5 - 10 verpflichtend mindestens 5 flexible Intensivierungsstunden individuell zu wählen.
 - 7) An der einen Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasium (s. oben) unterrichtet. Damit ergeben sich je nach besuchter Schule, dem angestrebten Abschluss bzw. der belegten Wahlpflichtfächergruppe unterschiedliche Gesamtstundenzahlen für den Sekundarbereich I.
 - 8) Die Einführungsphase E der gymnasialen Oberstufe der 8-jährigen IGS wird dem Sekundarbereich II zugeschlagen. Für die Qualifikationsphase Q1 - Q2 wechseln die Gesamtschüler an ein Gymnasium und belegen mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (vgl. 3).
 - 9) Einführung des neunjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2018/2019 mit den Jahrgangsstufen 5 und 6.
 - 10) Zwei Pflichtstunden werden - je nach Umsetzung vor Ort - entweder in der Unter- oder der Mittelstufe erteilt.
 - 11) Angabe vorbehaltlich der Umsetzung noch ausstehender Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualifikationsphase der Oberstufe.
- Berlin:
- 1) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
 - 2) Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.
 - 3) Gesamtbelegverpflichtung am Gymnasium (Qualifikationsphase 11-12) und Integrierte Sekundarschule (Qualifikationsphase 12-13) einschl. Gemeinschaftsschule.
 - 4) Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule sowie ab 2019/20 einschl. Gemeinschaftsschule

Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern im Schuljahr 2020/2021

- Brandenburg:
- 1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
 - 2) Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunktunterrichts erfolgt.
 - 3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.
 - 4) Mindestpflichtstundenzahl.
 - 5) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
 - 6) Bei Belegung eines Pflichtfaches auf erhöhtem Anforderungsniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf grundlegendem Niveau entfallen.
 - 7) Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.
- Bremen:
- 1) Seit dem Schuljahr 2009/10 erfolgt jahrgangsweise aufwachsend die Einrichtung der neuen Schulart Oberschule als Schulart mit 3 Bildungsgängen in integrierter Form. Der Bildungsgang zum Abitur umfasst i.d.R. 9, aber auch 8 Jahre. In der KMK-Terminologie wird die Oberschule als Integrierte Gesamtschule geführt.
 - 2) Die angegebenen Gesamt-Wochenpflichtstunden beziehen sich auf die noch vorhandene Jahrgangsstufe 10 der auslaufenden Sekundarschule.
 - 3) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5 - 9.
 - 4) Für die Jahrgangsstufen 5 - 9 des Gymnasiums gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 161 Wochenstunden. Im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Wochenstunden ist ggf. eine Stunde Wahlunterricht zu belegen.
 - 5) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 10 - 12.
 - 6) Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden.
 - 7) Oberschule - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 11 - 13.
- Hamburg:
- 1) Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.
 - 2) Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.
 - 3) Ab 2010/11: Stadtteilschule.
- Hessen:
- 1) Je nach Bildungsgang und Wahl einer 3. Fremdsprache.
 - 2) Je nachdem, ob 2. Fremdsprache gewählt wird.
 - 3) 5 Stunden Wahlunterricht verteilt über die Jahrgangsstufen 5 - 9.
 - 4) Je nachdem, ob 3. Fremdsprache gewählt wird.
 - 5) Je nachdem, ob 2. bzw. 3. Fremdsprache gewählt wird.
- Mecklenburg-Vorpommern:
- 1) Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.
 - 2) Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.
- Nordrhein-Westfalen:
- 1) Zusätzlich bis zu 5 Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht.

Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern im Schuljahr 2020/2021

- Rheinland-Pfalz:
- 1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.
 - 2) Gilt für Schülerinnen und Schüler im altsprachlichen Gymnasium und im altsprachlichen Zug.
 - 3) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 - 9 (G8).
 - 4) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 9 (G8).
 - 5) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 - 12 (G8).
- Sachsen:
- 1) 2 Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).
 - 2) Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit zwei zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 - 10 mit je 3 zusätzlichen Wochenstunden.
 - 3) flexible Elemente Pflichtunterricht: Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 fünf Stunden für Angebote zur individuellen Förderung zu verteilen, von denen mindestens eine Stunde einem konkreten Fach zuzuordnen ist. Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zwei Stunden für selbstorganisiertes Lernen zu verteilen.
 - 4) Wird eine 3. Fremdsprache anstelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil belegt, erfolgt der Unterricht in den Klassenstufen 8 - 10 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.
 - 5) An Gymnasien ohne vertiefte Ausbildung je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenstunden und an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenstunden.
- Sachsen-Anhalt:
- 1) Die erste Bandbreite gilt für Schülerinnen und Schüler mit 9-jährigem Schulbesuch, die zweite Bandbreite für Schülerinnen und Schüler mit 10-jährigem Schulbesuch.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 103 bzw. 163 Stunden.
 - 3) Der höhere Wert wird bei Belegung der 2. Fremdsprache erreicht.
- Schleswig-Holstein:
- 1) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 107 Stunden, gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 7 - 9 (G8).
 - 1a) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 170 Stunden, gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 5 - 9 (G8).
 - 1b) Gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 10 - 12.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 123 Stunden.
 - 2a) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 178 Stunden.
 - 3) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 7 - 9: 94 Stunden.
 - 3a) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 5 - 9: 154 Stunden.
- Thüringen:
- 1) Einführungsphase (Klassenstufe 10).
 - 2) Qualifikationsphase (Klassenstufe 11 und 12).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021

Baden-Württemberg¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Grundschule	← 102 ²⁾ →													
Orientierungsstufe														
Hauptschule ³⁾	← 189 ³⁾ →													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen														
Realschule	← 181/183 →													
Gymnasium	← 199 ⁴⁾ →													
9-jährig											32	32		
8-jährig														
Integrierte Gesamtschule	← 102 ²⁾ →				← 190/196 ⁵⁾ →							34/35	32/36 ⁶⁾	32/36 ⁶⁾

*) Stunden der Kontingenzstundentafel, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ In Baden-Württemberg gelten Kontingenzstundentafeln für alle Klassenstufen.

²⁾ Kontingenzstundentafel der Grundschule bzw. der Primarstufe der Gemeinschaftsschule.

³⁾ Ab dem Schuljahr 2010/11 führt BW die Schulart Werkrealschule und Hauptschule.

⁴⁾ Einschließlich verpflichtende Poolstunden.

⁵⁾ Kontingenzstundentafel der Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I).

⁶⁾ Für Schüler mit neu beginnender zweiter Fremdsprache

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021

Bayern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	24	28	29									
Orientierungsstufe					28+2	30+2							
Hauptschule					31+2	31+2	31+2	31+2	30+2	30+1			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾			
Gymnasium ²⁾ - G8: ⁶⁾					(30(ggf.+1))	(32(ggf.+1))	32(ggf.+1)	32(ggf.+2)	34(ggf.+2)	34(ggf.+2)	mind. 66		
Gymnasium ²⁾ - G9: ⁶⁾					30(+1/+2) ⁷⁾	30(+1/+2) ⁷⁾	30(+1/+2) ⁷⁾	30	31,5	34	34	63 ⁸⁾	
Integrierte Gesamtschule					30+1 bzw. 30+2	30/32 ⁴⁾ +1 bzw. 30+2	s. oben ⁵⁾ 30/31 ⁴⁾⁵⁾ +2	s. oben ⁵⁾ 31, 32, 36 ⁴⁾	s. oben ⁵⁾	s. oben ⁵⁾			

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.

²⁾ Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen von den zusätzlich in Klammern angegebenen Stunden mindestens fünf Stunden individuell zu wählen (sog. flexible Intensivierungsstunden).

³⁾ Die Studententafel der staatlichen Realschule umfasst 180 Gesamtstunden. Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden (flexibilisierte Studententafel).

⁴⁾ Je nach Differenzierung in unterschiedliche Kursstufen, Wahlpflichtfächergruppen bzw. unterschiedlicher Ausrichtung nach angestrebter Abschlussart.

⁵⁾ An einer Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Studententafeln der Mittelschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet.

⁶⁾ Einführung des neunjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2018/2019 mit den Jahrgangsstufen 5 und 6.

⁷⁾ flexible Elemente; Verteilung von insgesamt zwei Pflichtstunden (in Klammern) auf die einzelnen Jahrgangsstufen durch die Schule. Bis zu zwei Wochenstunden können auch in die Mittelstufe verschoben werden.

⁸⁾ Angabe vorbehaltlich der Umsetzung noch ausstehender Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualifikationsphase der Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021

Berlin¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	21	24	27	30	31							
Orientierungsstufe													
Hauptschule							-	-	-				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule							-	-	-				
Gymnasium													
9-jährig							-	-	-	-	-		
8-jährig					30-32 ²⁾	31-32 ²⁾	33-34	33-34	33-34	33-34		66 ³⁾	
Integrierte Gesamtschule ⁴⁾	20	21	24	27	30	31	31	31	32	32	29-30		66 ³⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

²⁾ Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.

³⁾ Gesamtbelegverpflichtung am Gymnasium (Qualifikationsphase 11-12) und Integrierte Sekundarschule (Qualifikationsphase 12-13)

⁴⁾ Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021

Brandenburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	26									
Orientierungsstufe ¹⁾					31	31							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾			
Realschule													
Gymnasium ⁵⁾													
9-jährig													
8-jährig					31 ³⁾	31 ³⁾	32	32	34	35	33 ^{4) 6)} , 34 ^{4) 6)} , 35 ⁴⁾	33 ^{4) 6)} , 34 ^{4) 6)} , 35 ⁴⁾	
Integrierte Gesamtschule	21	21	25	26	31	31	32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾	32 ^{4) 6)} , 33 ^{4) 7)}	34 ^{4) 6)} , 35 ^{4) 7)}	34 ^{4) 6)} , 35 ^{4) 7)}

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.

²⁾ Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunktunterrichts erfolgt.

³⁾ Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.

⁴⁾ Mindestpflichtstundenzahl.

⁵⁾ G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

⁶⁾ Bei Belegung eines Pflichtfaches auf Leistungskursniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf Grundkursniveau entfallen.

⁷⁾ Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021

Bremen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22	22	26	26	¹⁾	¹⁾							
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium ²⁾													
9-jährig													
8-jährig					²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	35	⁵⁾	⁵⁾	
Integrierte Gesamtschule ^{3/4)}					⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	35	⁵⁾	⁵⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Stundentafel gibt die Stundenkontingente an, die in den Lernbereichen und Fächern unterrichtet werden müssen. Im Durchschnitt werden 24 Unterrichtsstunden in der Woche erteilt, in den ersten beiden Jahrgängen in der Regel 22, in den Jahrgängen drei und vier 26 Stunden. Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochen- und Arbeitsplan sowie Projektarbeit können fachübergreifend geplant und durchgeführt werden.

²⁾ Für die Jahrgangsstufen 5 - 9, dem Bereich der Sek I im Gymnasium, gilt eine Kontingentstundentafel. Als Mindestsumme sind 161 Wochenstunden vorgesehen. Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen

³⁾ Die Bremer Oberschule entspricht dem Modell der Integrierten Gesamtschule (Schulart mit mehreren Bildungsgängen in integrierter Form) und führt zu allen Schulabschlüssen bis hin zum Abitur (regelmäßig G9, an ausgewählten

⁴⁾ Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt eine Kontingentstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden; eine allgemeingültige Aufteilung über einzelne Jahrgangsstufen ist für die Oberschule nicht möglich.

⁵⁾ In der Qualifikationsphase sind mindestens 68 Jahreswochenstunden zu belegen. Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe den Mittleren Schulabschluss erreicht haben, können die Belegverpflichtung um

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021
Hamburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	27	27	27	27									
Orientierungsstufe ¹⁾					30	30							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium ²⁾					30	31	34	34	34	34	34	34	34
Int. Gesamtschule ³⁾					31	31	31	32	32	32	30	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.

²⁾ Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.

³⁾ Ab 2010/11: Stadtteilschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021

Hessen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	25+1 ⁷⁾									
Orientierungsstufe ¹⁾					28/29	30/29							
Hauptschule						87		62	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾					56	31/33		61 ^{2a)}	30 ^{2a)}				
								96/97 ^{2b)}					
Realschule ³⁾						86/87		91/92					
Gymnasium													
9-jährig ⁴⁾					28	29	30	30	31/32	31/32	34	33	33
8-jährig ⁵⁾					30	30	32	34	34	34	33	33	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾³⁾⁶⁾					28/29	30/29	29/30	29/30	31/32	30/31	34	33	33

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ In den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils 29 Wochenstunden, wenn Gesellschaftslehre als Lernbereich unterrichtet wird.

²⁾ Mittelstufenschule: Im mittleren Bildungsgang bei Wahl einer 2. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 7: 33 Unterrichtsstunden, in den Jahrgangsstufen 8 - 10: 97 Unterrichtsstunden.

^{2a)} Praxisorientierter Bildungsgang (Hauptschulabschluss).

^{2b)} Mittlerer Bildungsgang (Realschulabschluss).

³⁾ Bei Wahl einer 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 - 7: 87 Unterrichtsstunden, in den Jahrgangsstufen 8 - 10: 92 Unterrichtsstunden.

⁴⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 Unterrichtsstunden.

⁵⁾ In den Jahrgangsstufen 5 - 9: 160 Stunden Kontingenzstundentafel zzgl. 5 Jahreswochenstunden Wahlunterricht verteilt über 5 Jahre (bei Wahl der 3. Fremdsprache 6 Stunden).

⁶⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 bzw. 31 Unterrichtsstunden.

⁷⁾ zusätzliche Deutschstunde ab Schuljahr 2020/21

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021
Mecklenburg-Vorpommern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	43		52										
Orientierungsstufe					61 ²⁾								
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen								130					
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig								138			70		
Integrierte Gesamtschule (8-jährige gymnasiale Oberstufe)								135			70		
Integrierte Gesamtschule (9-jährige gymnasiale Oberstufe)													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.

²⁾ Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021
Niedersachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					29	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					29	30	30	30	30	30			
Realschule ¹⁾					29	30	30	30	30	30			
Gymnasium ²⁾													
9-jährig					29	30	30	30	30	30	30	32	32
8-jährig													
Integrierte Gesamtschule													
9-jährig					29	30	30	30	30	30	30	32	32
8-jährig													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Im 6. und 7. Schuljahrgang gehört das Fach Französisch zum Wahlpflichtunterricht.

²⁾ An Gymnasien: Einführung des 9-jährigen Bildungsgangs aufsteigend in den Schuljahrgängen 5 - 8 ab dem Schuljahr 2015/16.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021
Nordrhein-Westfalen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21-22	22-23	25-26	26-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Realschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Gymnasium													
8-jährig					30-32	30-32	31-33	32-34	32-34	34	34	34	
9-jährig					28-30	28-30	30-33	30-33	30-33	30-33	34	34	34
Integrierte Gesamtschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34	34	34	34

^{*)} Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021
Rheinland-Pfalz

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	21	22	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Realschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig ³⁾					30	30	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	32	32	32
8-jährig ⁴⁾					30	30	33	34	35	35	34	34	
Integrierte Gesamtschule ³⁾					30	30	30	30	30	30	32	32	32

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.

²⁾ Ohne altsprachliche Gymnasien.

³⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Klassenstufen 5 - 10 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 180 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

⁴⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Klassenstufen 5 - 9 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 162 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021
Saarland

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	25	25	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28	28	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28	28	30	30	30	30			
Realschule					28	28	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	32	33	34	33	34	34	
Integrierte Gesamtschule					30	30	30	30	30	30	33	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021

Sachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21+2 ¹⁾	22	25	24									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					30	30+2 ²⁾	29+3 ²⁾	31+3 ²⁾	31+3 ²⁾	28+3 ²⁾			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					mind. 29 ³⁾	mind. 31 ³⁾	mind. 32 ³⁾	mind.32+1 ^{3,4)}	mind.34+1 ^{3,4)}	mind. 35+1 ^{3,4)}	mind. 32 ⁵⁾	mind. 32 ⁵⁾	
Integrierte Gesamtschule													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).

²⁾ Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit 2 zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 - 10 mit je 3 zusätzlichen Wochenstunden.

³⁾ flexible Elemente Pflichtunterricht: Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 fünf Stunden für Angebote zur individuellen Förderung zu verteilen, von denen mindestens eine Stunde einem konkreten Fach zuzuordnen ist. Zusätzlich

⁴⁾ Wird eine 3. Fremdsprache anstelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil belegt, erfolgt der Unterricht in den Klassenstufen 8 - 10 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.

⁵⁾ An Gymnasien ohne vertiefte Ausbildung je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenstunden und an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021
Sachsen-Anhalt

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22-24	22-24	25-27	25-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					29	30	30-33	29-32	30-33	30-33			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	34	34	34-35 ³⁾	34	34 ²⁾	34 ²⁾	
Integrierte Gesamtschule ²⁾					30	32	32-34	32-34	33-34	33-34	34	34 ²⁾	34 ²⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Planung über die Gesamtzeit aller Schuljahrgänge soll so vorgenommen werden, dass jede/r Schüler/in insgesamt mindestens 95 Wochenstunden Unterricht erhält.

²⁾ Mindestwerte.

³⁾ Der zweite Wert gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine 3. Fremdsprache belegen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021
Schleswig-Holstein

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig ¹⁾					55	123				33	32	32	
8-jährig ²⁾					63	107			33	32	32		
Integrierte Gesamtschule ³⁾					60	94 (Bildungsgang Erster allg. bildender Abschluss 7 - 9) 128 (Bildungsgang Mittlerer Bildungsabschluss 7 - 10)				33	32	32	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

**) Wahlangebot in Jahrgangsstufe 6.

¹⁾ Kontingentstundentafel, in den Jahrgängen 9/10 mit 3. Fremdsprache.

²⁾ Kontingentstundentafel, in den Jahrgängen 8/9 mit 3. Fremdsprache.

³⁾ Gemeinschaftsschule mit und ohne Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2020/2021
Thüringen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	23	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					62 ⁴⁾	65 ⁴⁾	66 ⁴⁾						
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					62 ⁴⁾	67 ⁴⁾	68 ⁴⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾				
Integrierte Gesamtschule					62 ⁴⁾	65 ⁴⁾	66 ⁴⁾	34+3 ²⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾			
	23	23	27	27	62 ⁴⁾	67 ⁴⁾	68 ⁴⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾				

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Regelschule.

²⁾ Für differenzierten Sportunterricht.

³⁾ Für fakultative Wahlfächer.

⁴⁾ Grundlage für die Ausgestaltung der flexiblen Rahmenstundentafeln sind die Thüringer Lehrpläne sowie die schulinterne Lehr- und Lernplanung.

Grau hinterlegte Zeilen gelten für Thüringer Gemeinschaftsschule.